



Stadtgemeinde Althofen | Hauptplatz 8 | 9330 Althofen

www.althofen.gv.at

Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten

Datum:	17.02.2026
Zahl:	131-9/2026-11237
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88 20
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	simone.schmidinger@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Kundmachung
Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 28.01.2026 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht: **Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten**

Bauwerber: **Grundstück: 78/18 KG 74016 Töscheldorf**
Dominik Scholz, Kapellerfelderstraße 63, 2201 Gerasdorf
Zabi Rustami, Hofgartenstraße 11/10, 2120 Wolkersdorf

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, im Bauamt der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBI. 62/1996 idF 55/2024 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftliche Einwendungen erhebt.



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:
angeschlagen am: 17.02.2026
abgenommen am: